

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

151 (30.6.1869)

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstattet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Am 25. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Himel.

N. 515. A. G. Nr. 14.753. Pforzheim. Gegen Weinbändler Georg Adam Schölb von Erdingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 20. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr.

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nachschvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheide als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen. Den Ausländern wird aufgeboten, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden. Pforzheim, den 24. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Gärtner.

N. 465. Nr. 4221. Redarbischofsheim. Gegen Landwirth Christian Widel von Helmhof haben wir Gant erkannt, und zum Schuldrechtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 21. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machen den Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachschvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Adressirte Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben geschehen sollen, widrigenfalls die defalligen Verfügungen mit der Wirkung der Eröffnung an die hiesige Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Redarbischofsheim, den 16. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Hornung.

N. 478. Nr. 7488. Pahr. In der Gant des Schuhmachers Josef Spothler von Kellenbach werden alle diejenigen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorstehenden Masse ausgeschlossen. Pahr, den 23. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. v. Gemmingen.

N. 510. Nr. 14.851. Pforzheim. Nachdem wir gegen Bijouier Ernst Christof Weisenbacher von Wism, J. hier, Gant erkannt haben, wird sämtlichen Schuldnern des Gantmannes aufgeboten, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den prov. Massepfleger, Kommissionsrat J. Griesel hier, zu bezahlen. Pforzheim, den 24. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Bösch.

N. 487. Nr. 14.434. Mannheim. J. S. mehrerer Gläubiger gegen den flüchtigen Handelsmann Bernhard Klein von Mannheim, Forderung und Vorzugsrecht betr. Beschluß. Nachdem gegen den Rubrifanten Gant erkannt ist, erhalten sämtliche Schulden derselben die Auflage, ihre Schuldverträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den gerichtl. beauftragten Massepfleger zu bezahlen. Mannheim, den 23. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Berni.

Vermögensabsonderungen.

N. 512. Nr. 2603. Dffenburg. In Sachen der Ehefrau des Jakob Rog von Rehl, Wagners, geb. Müller, zur Zeit in Schwyzingen, Klägerin, gegen ihren Gemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, werden klagend vorgetragen: Im Sommer 1-67 erkrankte sich die Klägerin und der Beklagte; ein Ehevertrag wurde nicht errichtet. Die Klägerin brachte ein Vermögen von 1793 fl. 5 kr., bestehend in Liegenschaften, Forderungen, Forderungen und baarem Gelde, in die Ehe ein, während dem Beklagten Nichts in dieselbe gebracht wurde. An Weihnachten 1867 entsetzte sich Beklagter von Rehl, seinem

damaligen Wohnsitze, ohne irgend welches Vermögen zu hinterlassen, auch ohne einen Bevollmächtigten aufgestellt zu haben, nachdem er noch zuvor das geringe vorhandene Habensvermögen veräußert und den Erlös hieraus mit sich genommen hatte, und ist seitdem an unbekanntem Orte abwesend. — Es wird nun gebeten, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes absondern. Zur mündlichen Verhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung ist Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 11. September l. J. Morgens 8 Uhr.

und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte unter Androhung der Rechtsnachtheile, daß bei seinem Ausbleiben die behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und jede Einrede für verläumt erklärt würde. Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, wenn er den Klagenpruch bestreiten will.

Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten hiermit bekannt gemacht; auch wird demselben aufgeboten, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erstattet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Zugleich erhalten die Gläubiger des Beklagten von diesem Begehren der Vermögensabsonderung Nachricht. Dffenburg, den 25. Juni 1869. Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Fallert.

Sagenunger. N. 435. Nr. 6774/76. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Josef Adermann, geb. Wehler, von Wimmenshausen, zur Zeit in Gelschhofen, Kantons Thurgau, gegen ihren Gemann Leopold Adermann, Gerbermeister von Wimmenshausen, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes absondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Konstanz, den 14. Juni 1869. Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Schneider.

N. 477. Civ. Nr. 3026. Waldshut. Die Ehefrau des Franz Josef Münter von Balm, Maria Rudwige, geb. Start, hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 16. September l. J. Vormittags 8 Uhr.

angeordnet; was zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Waldshut, den 21. Juni 1869. Groß. bad. Kreisgericht. Jungmann.

N. 517. Nr. 1472. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Müllers Jakob Kossmann, Elisabeth, geb. Ehret, in Weinheim, Klägerin, gegen ihren Gemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Veräußerungserkenntnis vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes absondern; was dem bekannten Gemann, sowie dessen Gläubigern hiermit zur Kenntniss gebracht wird. Mannheim, den 29. Juni 1869. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Bendiger.

Berücksichtigungsvorhaben. N. 486. Nr. 5215. Bühl. Da Weber Karl Richter von Steinbach auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juni v. J., Nr. 6336, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für bescholten erklärt und sein Vermögen den nächsten Erbrechtigen in fürsorglichen Besitz gegeben. Bühl, den 25. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Ruster.

Erbeinweilungen. N. 471. Nr. 4756. Bonndorf. Die Verlassenschaft des zu Faulenfürst lebend verstorbenen Friedrich Schauble von Wolpadingen betr. Beschluß. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 30. März v. J., Nr. 2566, keine Einsprüche dahier erhoben wurden, wird der Groß. Justiz in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des zu Faulenfürst verstorbenen Friedrich Schauble von Wolpadingen hiermit einverleitet. Bonndorf, den 22. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Schüle.

Erbeinweilungen. N. 489. Erzingen. Johann Friedrich Kreutner und Michael Kreutner von Binzen, Amtsgerichtsbezirks Lorrach, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schweser Anna Maria Kreutner, lebend, von da berufen. Da deren Aufenthaltsort seit langer Zeit nicht bekannt ist, so werden hiermit dieselben öffentlich aufgefordert, ihre Erbschaft zu erklären. In innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukommt, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Erzingen, den 17. Mai 1869. Der Groß. Notar. Wittmann.

N. 479. Etlingen. Der seit mehreren Jahren in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltende Jakob Klein von Etlingen ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, der Kaiserin Alois Klein Wwe. in Etlingen, berufen. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukommt, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls (4. Juni 1869) nicht mehr am Leben gewesen wäre. Etlingen, den 24. Juni 1869. Groß. bad. Notar. Köhler.

Handelsregister-Einträge. N. 513. Nr. 14.783. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen. Nr. 14.783, ist heute im Firmenregister unter D. J. 229 die Erbschaft der Firma „Käufler“ in Freiburg und unter D. J. 235 die Erbschaft der Firma „Ferd. Dubs“ in Freiburg; unter D. J. 70 des Gesellschaftsregisters dahier die Firma „Dubs & Käufler“ in Freiburg eingetragen worden. Inhaber dieser am 24. d. begonnenen Gesellschaft sind die Kaufleute Ferdinand Dubs und Ferdinand Käufler von hier, von welchen Jeder die Gesellschaft vertritt und deren Eheverträge fr. über schon bekannt gemacht worden sind. Freiburg, den 26. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Diez.

N. 484. Nr. 2978. Gengenbach. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: Ehevertrag zwischen dem Wittwer und Kaufmann Stefan Haaser von Oberhammerbach und der ledigen und volljährigen Wilhelmine Lehmann von da, wornach jedes der beiden Brautleute 25 fl. in die Ehegemeinschaft einwirft, und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Gengenbach, den 24. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Reumann. I. Pfähler, A. I.

Strafrechtspflege.

N. 494. Nr. 1692. Freiburg. In Anklagefachen gegen Georg Friedrich Wolf von Maltersingen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht. Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf Mittwoch den 18. August d. J. Vormittags 8 Uhr.

angeordnet, und wird hierzu der abwesende Georg Friedrich Wolf von Maltersingen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagen vom 31. Mai und 1. Juni d. J. vor der Aushebungsbekörde zu Emmendingen und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung seiner Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Freiburg, den 23. Juni 1869. Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafammer. Hildebrandt.

N. 493. Nr. 1693. Freiburg. In Anklagefachen gegen Emil Weis von Waldkirch, Ferdinand Ganz von Obermünsterwald, Augustin Schuler von Brechtal wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf Mittwoch den 18. August d. J. Vormittags 8 Uhr.

angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Emil Weis von Waldkirch, Ferdinand Ganz von Obermünsterwald und Augustin Schuler von Brechtal unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagen vor der Aushebungsbekörde zu Waldkirch und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Freiburg, den 23. Juni 1869. Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafammer. Hildebrandt.

N. 495. Nr. 1700. Freiburg. In Anklagefachen gegen Karl Heinrich Erbacher von Buchen, Franz Anton Hunn und Kasimir Hunn von Gottenheim, Karl Großhans und Albert Wöhner von Hringen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf Mittwoch den 18. August d. J. Vormittags 8 Uhr.

angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Karl Heinrich Erbacher von Buchen, Franz Anton Hunn und Kasimir Hunn von Gottenheim, Karl Großhans und Albert Wöhner von Hringen unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagen vor der Aushebungsbekörde zu Brechtal und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Freiburg, den 24. Juni 1869. Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafammer. Hildebrandt.

N. 505. Nr. 3111. Waldshut. Ludwig Bäumele von Oberhörschrad, Schlocher Burthard von Hiltten, Jorunnal Mutter von Hiltten, Donat Lambert von Niederhof, und Karl Zimmermann von Karlsruh, Alle zur Altersklasse vom Jahr 1847 gehörig und an unbekanntem Orte sich aufhaltend, sind angeklagt, daß sie zu den von der Verwaltungsbekörde angeordneten Aushebungstagen sich nicht gestellt und dadurch des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht haben. Auf Antrag der Groß. Staatsanwaltschaft wird beßhalb zur Vornahme der Hauptverhandlung Tagfahrt in die Gerichtsstellung von Dienstag den 13. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr.

angeordnet, wozu die abwesenden Angeklagten mit dem Androhen hiermit vorgeladen werden, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde. Zugleich

wird bekannt gemacht, daß auf das Vermögen dieser Angeklagten Beschlagnahme verfügt worden ist. Waldshut, den 26. Juni 1869. Groß. Kreis- und Hofgerichts-Konstanz. Jungmann.

N. 511. Nr. 6389. Säckingen. Die Ehefrau des Herrn Kreuzwirths Wilhelm Thoman von Brennet, Louise, geb. Bitter, ist des Betrugs gegen Gläubiger angeklagt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen

dahier zu stellen, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung Verurtheilung gefällig würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt, Forderung gegen dieselbe verfügt und um Vertheilung im Vertheilungsstadium gebeten. Derselbe ist etwa 30 Jahre alt, von kräftiger Körperbeschaffenheit, über 5' groß, hat blonde Haare und regelmäßige Gesichtszüge; sie spricht den Schweizer Dialekt, ist aus der französischen Sprache mächtig und hat wahrhaftlich ihre 3 Kinder bei sich. Säckingen, den 26. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Stiehl.

N. 508. Nr. 9904. Bruchsal. Johann Schäffler von Untergrumbach hat nach Urtheil Groß. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe vom 4. Mai d. J., Nr. 1101, wegen Körperverletzung eine Kreisgefangnisstrafe von zwei Monaten zu erleiden. Es werden die betreffenden Behörden ersucht, denselben, welcher sich auf flüchtigem Fuß befindet, aufzutreten und an der Einlieferung zu lassen. Bruchsal, den 22. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Schäffler.

Schäffler ist 28 Jahre alt, 5' 4" groß, hat braune Haare, braune Augenbrauen und Augen, längliche Gesichtsförm, gelinde Schwärze, niedere Stirne, milde Nase und Mund, gute Zähne und trägt keinen Bart. Bruchsal, den 22. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Schäffler.

Urtheilsverkündung. N. 474. Nr. 1701. Mannheim. Der Angeklagte Jakob Biffart von Muttelstadt ist des Meinechts für schuldig zu erklären, und beßhalb zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder 1 1/2 Jahren Einzelhaft, zu einer Geldstrafe von 100 fl., sowie zur Tragung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Vollstreckung zu verurtheilen, auch sei derselbe zum Eide und zum gerichtlichen Zeugnisse für unzulässig zu erklären. B. K. B. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet. Mannheim, den 19. Juni 1869. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, Schwurgericht. Facwig. Wöhner.

Verwaltungsfachen.

Polizeisachen. N. 909. Nr. 5908. Radolfzell. Jakob Salomon Bloch, Pferdehändler von Radweg, wohnhaft, mit seiner Ehefrau Beata, geb. Hirschfeld, sowie mit nachgenannten Kindern, als: Etienne, Leopold, Pauline, Emanuel, Julia, Salomon, Louis und Carl Philipp Bloch, in die Schweiz ausgewandert. In innerhalb 3 Tagen gerichtl. oder außergerichtlich ausfinden, da nach Urtheil dieser Instanz die nachgesuchte Wegverweigerung erteilt werden wird. Radolfzell, den 21. Juni 1869. Groß. bad. Bezirksamt. J. A. B. H. H. H.

N. 916. Nr. 5949. Radolfzell. Der ledige 18 1/2 Jahre alte Handlungscommis Hermann Riedlinger vor hier beabsichtigt, nach der Schweiz auszuwandern. Etwaige Anmerkungen an denselben sind binnen 8 Tagen gerichtl. oder außergerichtlich ausfinden, da nach Urtheil dieser Instanz die nachgesuchte Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird. Radolfzell, den 23. Juni 1869. Groß. bad. Bezirksamt. J. A. B. H. H. H.

N. 910. Nr. 4400. Breisach. Dem ledigen Johann Stecher von Gottenheim werde ein Reisepaß zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sich dessen Vermögen Adam Wauer für etwaige Schulden desselben sammtverbindlich haftbar erklärt habe. Breisach, den 25. Juni 1869. Groß. bad. Bezirksamt. Schindler.

Vermischte Bekanntmachungen. N. 905. Nr. 287. St. Blasien. (Halbersteigerung.) Aus den Domainenmalungen des Forstbezirks Wolfshoden werden veräußert, Freitag den 9. Juli l. J. Morgens 9 Uhr. im Gasthaus in St. Blasien aus dem Distrikt Hilttenberg: 681 tannene Eige- und Laubholz; 23 tannene Bauholzstämme; aus dem Distrikt Hilttenberg, Hilttenberg und Klöppel: 132 Kaster Buchens und 46 Kaster tannenes Scheitholz, 441 Kaster Buchens und tannenes Beßgel- und Klöppelholz. Samstag den 10. Juli l. J. Morgens 9 Uhr, im Distrikt Hilttenberg: 756 Stück tannene Eige- und Laubholz; 10 tannene Bauholzstämme; 10 tannene Bauholzstämme; 600 Kaster Buchens und tannenes Scheitholz, 441 Kaster Buchens und tannenes Beßgel- und Klöppelholz. St. Blasien, den 25. Juni 1869. Groß. bad. Bezirksamt. Wolfshoden. H. Lubberger.

N. 843. Nr. 2613. Etlingen. (Offene Gesellschaften.) Wegen Beförderung unseres ersten Beßhens soll dessen Stelle, womit ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, bis 1. August wieder besetzt werden. Die Herren Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse im Etlingen, den 23. Juni 1869. Groß. Hauptsteueramt. Stöcker.